

# Erwürgt, erschlagen, totgespritzt

Vor 60 Jahren: Schwurgericht Fulda verurteilt früheren Sanitäter und SS-Mann

Von unserem Redaktionsmitglied  
**VOLKER NIES**

## FULDA

Der Prozess in Fulda gegen den SS-Scharführer Gottlieb Muzikant, der in einem Außenlager des KZ Mauthausen 1944 und 1945 zahlreiche Häftlinge grausam ermordet hatte, beschäftigte die deutsche Öffentlichkeit vor 60 Jahren. Muzikant hatte als Sanitäter im KZ Häftlinge totgespritzt, erwürgt und sie verhungern lassen. Viele Einzelheiten ließen die Öffentlichkeit erschauern.

„Der Angeklagte handelte böseartig und mit einer kaum zu überbietenden Bestialität“, sagte der Vorsitzende Richter in seinem Urteil. Das Gericht verurteilte den 56 Jahre alten Angeklagten am 23. Dezember 1960 wegen 20-fachen Mordes und eines besonders grausamen Mordversuchs zu 21 mal lebenslänglicher Haft sowie wegen neunfachen Totschlags zu 15 Jahren Gefängnis.

## Gequält anstatt zu helfen

Der Täter hatte von August 1944 bis April 1945 die Krankenstation im Außenlager Melk des Konzentrationslagers Mauthausen bei Linz (Österreich) geleitet. Die Rolle als Sanitäter nutzte er aber nicht, um den geschundenen Menschen im Rahmen des Möglichen zu helfen, sondern er quälte sie. Seine einzige medizinische Qualifikation hatte in einem zweiwöchigen Kurs bestanden. Dort habe er aber nur gelernt, „wie man Menschen kurz und schmerzlos töten kann“, wie er selbst sagte. Dennoch ging er gern im weißen Kittel und mit Stethoskop durch das Lager.

Muzikant galt als gefürchteter Alleinherrscher im Krankenrevier des Lagers Melk. Nicht mehr arbeitsfähige und kranke Häftlinge hat er nach übereinstimmenden Zeugnisaussagen schwer misshandelt, mit Gifteinjektionen getötet, gewürgt oder auf besonders grausame Weise verhungern lassen.

An 13 Verhandlungstagen sagten 37 Zeugen aus, darunter 18 aus dem Ausland, vor allem Franzosen und Griechen. Mehrere ehemalige KZ-Häftlinge erkannten in Muzikant ihren Peiniger wieder, und sie konnten mit Bestimmtheit sagen, dass er in Melk für eine Reihe von Tötungen verantwortlich war.

Der ehemalige SS-Scharführer beteuerte, nur aus Mitleid den alten und kranken Menschen gegenüber Giftspritzen

verabreicht zu haben. Den ihm vorgeworfenen sadistischen Umgang mit Lagerinsassen und einen Großteil der ihm angelasteten Tötungsfälle bestritt er. Muzikant behauptete aber nicht, er habe auf Befehl getötet.

Mehr als 200 Morde legte ihm die Staatsanwaltschaft in der Anklage zur Last. 20 Fälle des Mordes, zwei Fälle des versuchten Mordes und neun Fälle des Totschlags hielt das Gericht nach 13 Verhandlungstagen für erwiesen. 15 verwundete Häftlinge, vermutlich Slowaken, sperrte er im Winter ein bis zwei Wochen nackt, ohne Wundversorgung und ohne Nahrung ein, bis sie tot waren. Zwischendurch sah er nach ihnen und prügelte auf sie ein. Muzikant ordnete auch an, dass ein junger Russe, dessen Fuß abgefahren war, ohne Wundversorgung und Nahrung in einen Leichenkeller eingesperrt wurde, bis er tot war. In fünf Fällen hatte Muzikant ausgemergelte Häftlinge wahllos erwürgt.

In vielen Fällen hatte Muzikant Häftlinge in den Operationsaal gerufen und erklärt, er werde ihnen mit einer Spritze helfen. Tatsächlich tötete Muzikant die Männer mit der Injektion von Desinfektionsmitteln. Die Staatsanwaltschaft nahm an, dies sei 42 mal erfolgt. Das Gericht hielt acht Fälle für erwiesen. Allerdings bewertete es das Totgespritzen nur als Totschlag, weil die Mordmerkmale Grausamkeit, Heimtücke oder niedere Beweggründe fehlten. Heute würden Gerichte das Totgespritzen hilfloser Häftlinge wohl anders bewerten.

Die Justiz wäre in den 1950er Jahren wohl nie auf Muzikant aufmerksam geworden, wenn es keine Untersuchung wegen Bigamie, also die doppelte Heirat, gegeben hätte.

## Nach dem Krieg untergetaucht

Nach dem Krieg war es dem SS-Mann gelungen, unterzutauchen. Er lebte zunächst bei Karlsruhe. Obwohl er bereits in seiner tschechischen Heimat verheiratet war, heiratete er 1948 ein zweites Mal. Als er 1954 erfuhr, dass seine Frau und seine zwei Kinder in Fulda wohnten, zog er zu ihnen. Die Ermittlungen wegen Bigamie wurden wegen einer Amnestie eingestellt, doch die Polizei hatte bereits festgestellt, dass sich Muzikant auf einer Liste gesuchter Kriegsverbrecher befunden hatte.

Muzikant wurde am 30. April 1959 an seiner Arbeitsstelle in Fulda festgenommen. Ende November 1960 begann der Prozess vor dem Schwurgericht in Fulda. Über die Verhandlung berichteten das deutsche Fernsehen und Zeitungen in aller Welt.



## Gericht eigens gebildet

Urteil nach 13 Verhandlungstagen

### FULDA

Die Schwurgerichtskammer wurde für das Verfahren eigens gebildet. Vorsitzender war Landgerichtsdirektor Erwin Vasters, Beisitzer waren Landgerichtsrat Josef Leibold vom Landgericht Fulda und Amtsgerichtsrat Gerhard Kanis vom Amtsgericht Lauterbach.

Sechs Geschworene und zwei Ersatzgeschworene (von denen einer zum Einsatz kam, weil ein Geschworener während des Prozesses erkrankte) vervollständigten das Schwurgericht. Ersatzrichter Amtsgerichtsrat Albert Bücking aus Lauterbach kam nicht zum Einsatz. Die Anklage vertraten Erster Staatsanwalt Dr. Langhans und Gerichtsassessor Rudolf Matzke (der 25 Jahre später als Oberstaatsanwalt die Ermittlungen im Mordfall Weimar führte).

Verhandelt wurde im Marmorsaal des Stadtschlusses. Weil der Ange-



Der Angeklagte  
Gottlieb Muzikant

klagte schwerhörig war und allgemein zum besseren Verständnis wurde erstmals in Fulda eine Verhandlung über Mikrofon geführt. Vor deutschen Gerichten wurden insgesamt nur 18 erstinstanzliche Urteile gegen Täter aus dem KZ-Mauthausen gesprochen. Angeklagt waren meist oder ein zwei Personen. Massenverfahren gab es nicht. vn



#### Die Bilder

Gottlieb Muzikant war im KZ Mauthausen und dessen Außenlagern in den Totenkopfverbänden der SS eingesetzt. (Foto: Bundesarchiv, Bild 192-179, Fotograf unbekannt)

Die Gerichtsverhandlung im Marmorsaal des Stadtschlosses wurde von vielen Zuschauern verfolgt. (Foto: Hubert Weber, Stadtarchiv Fulda)

## DRANG ZUM TÖTEN

Was macht einen normalen Menschen zur grausamen Maschine, die ohne menschliche Regung Leben auslöscht? Mit dieser Frage beschäftigte sich auch das Schwurgericht im Fall Muzikant.

In seinem Urteil stellte das Gericht fest, der Angeklagte habe sich „in unvorstellbar brutaler, zynischer, sadistischer und bestialischer Weise“ vergangen und die Opfer „wahllos und unbarmherzig beschimpft, geschlagen, getreten, gewürgt oder sonst gepeinigt“.

Was hatte den Familienvater zum Mörder gemacht? Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft waren es „die Lust am Töten und der Sadismus“ und „Menschenverachtung übelster Sorte“, er habe einen „Drang zum Quälen und Töten“ gehabt.

Der psychiatrische Gutachter Dr. Hans-Joachim Schlunk nannte Muzikant einen „gefühllosen Psychopathen“, der aus ärmlichen Verhältnissen stammte, immer ein dürftiges Leben geführt habe und voller Minderwertigkeitskomplexe gewesen sei und nun plötzlich Herr über 1500 Häftlinge geworden sei.

Muzikant, 1902 in Múrau (heute Mirov in Tschechien) in einem katholischen Elternhaus aufgewachsen, durchlief bis zu seinem Eintritt in die Waffen-SS einen ganz normalen Lebensweg: Volksschule, Bürgerschule, nicht abgeschlossene Schlosserlehre, Wehrdienst. Er trat als Laienbruder in ein Kloster bei Wien, trat aber wieder aus. Danach war er Hilfsarbeiter in einem Sägewerk, der Außenanlage eines Gefängnisses und als Straßenmeister. Ende 1939 trat er der NSDAP bei und meldete sich zur SS. Im Januar 1940 wurde Muzikant zur Waffen-SS eingezogen und im Herbst 1941 zu den Totenkopfverbänden versetzt, die als KZ-Bewacher eingesetzt waren. / vn

## 14 400 Menschen

wurden von April 1944 bis März 1945 nach Melk, ein Außenlager des KZ Mauthausen, eingeliefert. Ein Drittel davon wurde getötet.

## 4 FRAGEN



Privatdozent Dr. Jörg Zedler (46) ist Historiker an der Universität Regensburg

### Warum hat Muzikant nach dem Krieg seine Identität nicht verschleiert?

Zweifellos glaubte er, seine wahre Identität nicht verbergen zu müssen, was mit den Verhältnissen der Zeit zu tun hat: Die Deutschen schwankten zunächst zwischen Schuldanerkennung, -abwehr und -verdrängung. Aber in den 1950ern war der Wunsch stark, die NS-Vergangenheit hinter sich zu lassen, auch auf politischer Ebene. In dieser Atmosphäre klagte 1955 sogar der Kommandeur einer SS-Einsatzgruppe, die Tausende von Menschen ermordet hatte, auf Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst.

### War Muzikant ein besonders auffälliger oder besonders grausamer Täter?

Obwohl er eine Brutalität an den Tag legte, die einen fassungslos zurücklässt, macht es ihn nicht zu einer singulären Erscheinung innerhalb des KZ-Personals. Blickt man allerdings auf die Täterbilder, die deutsche Gerichte von den Mauthausen-Tätern zeichneten, ragt er in seiner Erbarmungslosigkeit heraus. Grundsätzlich lassen sich drei Täter-typen unterscheiden: erstens der Technokrat des Todes – ein Typus, den man aus dem Eichmann-Prozess kennt; zweitens der Befehlsempfänger; und schließlich die Bestie, die mit perfidem Spaß an der Qual anderer mordete. Gottlieb Muzikant war ganz zweifellos der Prototyp des letzteren.

### Verfolgten solche Täter-Typisierungen einen bestimmten Zweck?

Ja. Die deutsche Gesellschaft hat sich damit ein Stück weit selbst exkulpiert. Der Täter-typus Muzikant wurde als so diabolisch dargestellt, dass er weder ein ganz normaler Mann, noch ein ganz normaler Deutscher sein konnte – sondern ein Krimineller, der nur in Hitlers Reich sein mörderisches Handwerk hatte ausüben können. Dazu passt die Charakterisierung dieses Typs als unterdurchschnittlich intelligent und erfolglos. Mit dem Durchschnittsdeutschen hatte Muzikant damit nichts gemein. Und anders als den anderen Typen mussten solch abartigen Menschen keine entschuldigenden Brücken zurück in die Gesellschaft gebaut werden, weshalb seine Brutalität besonders hervorgehoben wurde.

### Waren 13 Verhandlungstage für ein so komplexes Geschehen nicht sehr wenig?

Nein. Zum einen waren die Mauthausen-Verfahren keine Massenprozesse, angeklagt waren in meist ein oder zwei Personen. Vergleicht man, zum anderen, den Fall Muzikant mit anderen Mauthausen-Prozessen, wies er sogar viele Verhandlungstage auf. In vergleichbaren Fällen waren zwei bis sieben Tage angesetzt. Zudem war die Beweislage bei Muzikant eindeutig. Und schließlich ist die eigentliche Verhandlung nur die Spitze des Eisberges. Das Material, das die Staatsanwaltschaft gesammelt hat, ist unglaublich umfang- und facettenreich. Was erschüttert, sind die in anderen Fällen oft skandalös milden Urteile – und nicht weniger das Desinteresse, das die deutsche Öffentlichkeit und die Presse an der Kenntnis der Mauthausen-Verbrechen hatten. / vn